

1

~~100~~
ist genau 1848.

Einige Worte
über
Veranlassung und Zweck
der ersten deutschen
National - Versammlung.

Bor getragen
in dem Wähler - Verein der Stadt Dillingen am
22. April 1848 von
Professor Dr. Aymold.

Nebst einer kurzen Nachricht von dem hiesigen Ver-
eine der Urwahlmänner, zur Beförderung der Wahl
der Abgeordneten zu der im Mai 1. Js. in Frank-
furt zusammentretenden deutschen Nationalver-
tretung beim Bundestage.

Dillingen, 1848.
Druck der C. Kränzle'schen Buchdruckerei.



AD BIBL.
UNIVERS.
MONAC.

In Folge einer durch Maueranschläge bewirkten Einladung versammelten sich im hiesigen Welzhofer'schen Kaffeehause am 18. d. Mts. 77 Urwahlmänner, welche, nachdem der hiesige Apotheker Keller in einer Rede den Versammelten die Absicht der Zusammenberufung erklärt hatte, nachfolgende Beschlüsse fassten:

- 1) Es soll ein Ausschuss gewählt werden, welcher die zu Erreichung des ausgesprochenen Zweckes nöthigen Arbeiten zu besorgen habe.
- 2) Dieser Zweck sei: — Förderung des Wahlgeschäftes zum teutschen Reichstage und Lenkung der Wahl auf die fähigsten Männer mittels öffentlicher Besprechungen.
- 3) Es sollen zu diesem Behuße und bis zur wirklichen Wahl wo möglich alle Abende Versammlungen von Urwählern aus hier und der Umgegend gehalten werden.

*

NB. Zu diesen nachfolgenden Versammlungen, welche von circa 200 Männern besucht wurden, und in denen eine nicht genug zu lobende Ordnung, rege Theilnahme und ein ehrender Anstand herrschten, ward der Saal im Gasthause zum Mondschein benutzt.

4) Es sollen nur solche zu Wahlmännern gewählt werden, welche in der Versammlung ein öffentliches Bekennen ihrer politischen Grundsätze und Ansichten abgelegt haben.

5) Die Versammlung erkläre sich mit den Beschlüssen des Vorparlamentes in Frankfurt einverstanden und seie für Beibehaltung der monarchischen Verfassungen, wo sie bestehen, — umgeben mit grundgesetzlichen Bestimmungen, welche jeden Rückfall in den alten Zustand unmöglich machen. Sie vertraue in dieser Beziehung dem nächstens in Frankfurt a. M. zusammentretenden deutschen Reichstage.

In den Ausschuss wurden sodann gewählt:

Der f. Lyceal-Professor Dr. Aymold,

" Dekonomiegutsbesitzer Häfele,

" Kunstgärtner Hirschberger,

" Apotheker Keller,

" f. Lyceal-Professor Dr. Pollak.

Bei den Versammlungen am 19., 20., 21. und 22. wurden das Wahlgesetz und die dazu gehörigen Instruktionen verlesen und erklärt und durch zahlreiche Vorträge die Wichtigkeit der angeordneten

Wahl, die Ansforderungen, welche an einen Wahlmann und an einen Abgeordneten zur Volksvertretung beim Bundestage nothwendigerweise gemacht werden müssen u. s. w., besprochen und da die in der letzten Versammlung von dem k. Professor Dr. Aymold gehaltene Rede Alles umfaßt, was an patriotischen Gesinnungen, Ansichten und Grundsäzen in der Versammlung hervortrat und da deren Inhalt der treue, klar und geordnet wiedergegebene Ausdruck der Grundsäze des Vereins ist, so wurde der Redner durch den allseitig ausgedrückten Wunsch der Versammelten bewogen, dieselbe zu Papier zu bringen, um sie, wie hier unten geschieht, mittels des Druckes auch in weitern Kreisen verbreiten zu können.

Gott segne Deutschland!

Dillingen den 24. April 1848.

Keller,
als Schriftführer des Vereins.

B e r i c h t i g u n g .

Bei den Ausschusßmitgliedern beliebe man nach Apotheker Keller: „K. Landgerichts-Assessor Mayer“ zu lesen.

2945

Gehrte Mitbürger!

Um dem bereits vielfach besprochenen Gegen-
stande unserer Berathung über die Pflichten und
Eigenschaften eines Abgeordneten zur deutschen Volks-
vertretung einen veränderten Standpunkt auf histo-
rischer Grundlage zu geben, will ich es versuchen,
der Erörterung jener Eigenschaften einige geschicht-
liche Bemerkungen über die Veranlassung und
den Zweck der ersten deutschen Nationalversamm-
lung voranzustellen.

Die große politische Bewegung, welche mit überstürzender Schnelligkeit innerhalb vier Wochen alle Stämme deutscher Zunge von den Alpen bis zur Ostsee, vom Rhein bis an die Weichsel ergriffen hat, war die natürliche und nothwendige — von mehr als Einem Staatskundigen längst als unausbleiblich verkündigte Folge eines vorausgegangenen unnatürlichen Zustandes, eines drei und dreißigjährigen Reactionssystems.

Die nach den Bestimmungen der Wiener-Bundesakte von 1815 eingeführten landständischen Verfassungen konnten sowohl nach ihrer Beschaffenheit als durch die Art und den Geist des Vollzugs dem vollständig erwachten politischen Selbstbewußtsein der deutschen Völker nicht mehr Genüge leisten: theils weil hiedurch keineswegs alle Verheißenungen der erwähnten Bundesakte oder nicht für sämmtliche deutsche Staaten zur Erfüllung gekommen waren; theils in Folge des unablässigen Bestrebens, selbst die ausdrücklich verliehenen Rechte und Freiheiten durch Ausnahmengesetze und beengende Auslegungen auf das möglichst kleinste Maß herabzudrücken und dem Uebergange derselben in das Leben des Volkes durch ein alle staatlichen Verhältnisse durchgreifendes Ueberwachungs- und Retardirungssystem entgegenzutreten; theils endlich weil gerade jene wichtigsten Rechte vorenthalten geblieben waren, welche unentbehrlich sind, wenn die Verfassung eine Wahrheit sein,

d. h. wenn sie nicht blos die Normen für die Ausübung der Staatsgewalt, sondern auch die Bedingungen der Gewährleistung der ersten enthalten soll.

In jeder Verfassung ist der Geist die Hauptſache, mit dem sie durchgeführt wird: durch ihn kann eine an sich mangelhafte Verfassung in ihren Wirkungen gut und eine gute schlecht werden. Der Geist macht lebendig, während der Buchstabe tödtet. Einen traurigen Beleg hiefür liefert der Umſtand des Juli-Thrones in Frankreich. Der „Klügste unter den Klugen“ hielt seine Regierung für beſtigt und geſichert, so lange diese die Mehrheit der Kammern für ſich habe; er bedachte aber nicht, daß diese Mehrheit ſchon längſt keine wahre und natürliche, ſondern eine durch alle Künſte der Beſtehung geſorbene war und darum aufgehört hatte, der wirkliche Ausdruck des Volkswillens zu ſein. So kam es, daß die durch ihre fortwährende Niederlage in der Kammer bis zur Wuth gereizte Minderheit das gefährlichſte aller Mittel, das einer Berufung an die Maſſen ergriff; diese nahmen die Berufung an, und ihr Auſſpruch war — der Sturz der Dynastie.

Auch die Deutschen haben zur Verbesserung ihrer politischen Zustände den Weg der Berufung eingeschlagen; aber sie richteten dieselbe, würdig ihres tiefen Rechtſinnes und ihrer angeſtammten Treue, nicht an die Maſſen, ſondern an das Herz ihrer

Fürsten, wohl erkennend, daß deutsche Fürsten den gerechten Wünschen des Volkes ihr Herz nie verschließen, daß es zur Erlangung der angestrebten Güter nichts weiter bedürfe, als ihnen die volle — durch ihre Nähe und Umgebungen nicht selten unzugänglich gemachte Wahrheit in Betreff der gegebenen Zustände und Bedürfnisse vorzulegen. In allen Hauptstädten Deutschlands wurden die Volkswünsche in wohl motivirten Adressen, unterstützt durch das persönliche Erscheinen der Beheiligen, unmittelbar an den Thron gebracht. Und die Fürsten, aufgeklärt über die wahren Bedürfnisse des Volkes und die bisherigen Hindernisse ihrer Befriedigung, kamen jenen Wünschen mit einer rückhaltlosen Offenheit und Bereitwilligkeit entgegen, deren hoher Ernst sich sogleich und unmittelbar durch die Entfernung der Träger und Stützen des früheren Verwaltungssystemes und durch Besetzung ihrer Stellen mit Männern des öffentlichen Vertrauens bekundete. Sie haben nicht nur die vorgetragenen Volkswünsche theils augenblicklich gewährt, theils die Erfüllung derselben auf dem Wege der Gesetzgebung, der Vereinbarung mit den Ständekammern in nahe Aussicht gestellt, sondern sind zur vervollständigung der begonnenen Reformen über den Kreis jener Wünsche noch bedeutend hinausgegangen. Die vorgelegten oder angekündigten Gesetzes-Entwürfe über Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Presse, über

die Wahlen der Abgeordneten, die Grundlagen der neuen Gesetzgebung in Bezug auf Offenlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Schwurgerichten, über die Ablösung der Grundlasten u. s. w. sind die erfreulichsten Belege für den Ernst und die Aufrichtigkeit der gemachten Verheißungen.

So haben auch hier wieder deutsche Besonnenheit und Mäßigung, deutscher Rechtsinn und deutsche Treue die herrlichsten Früchte getragen. In Frankreich eine Revolution, gewaltsame Umwälzung der bestandenen Staatsordnung; in Deutschland eine politische Reform, Ergänzung der Verfassung auf den gegebenen Grundlagen. In Frankreich der Umsturz eines Thrones, in Deutschland der Sturz des Verwaltungssystems; dort Vertreibung der ganzen Dynastie, hier Entfernung der Minister; dort allgemeine Verwirrung und namenloses Elend, hier die kostlichsten Errungenschaften unter der Herrschaft des Gesetzes.

Gleichzeitig mit diesen Reformbestrebungen der Einzelstaaten wandte sich der Blick der deutschen Völker, zumal seit den aus dem Westen drohenden Gefahren, auf den politischen Zustand des gemeinsamen Vaterlandes, auf die Verfassung des deutschen Bundes. Deutschland muß nicht blos im Innern frei, sondern auch nach Außen stark und darum einig sein, wenn es die ihm gebührende Stellung einzunehmen und behaupten soll. Allgemein

gab sich aber die Ueberzeugung fund, daß der bisherige Bundestag für diese Aufgabe nicht genüge, daß den gerechten Erwartungen Deutschlands nur durch eine gründliche Revision der Bundesverfassung, durch innere Kräftigung und nationale Geltung des Centralpunktes unseres Gesammtvaterlandes, sonach nur durch eine Vertretung der deutschen Nation am Bunde entsprochen werden könne.

Die Regierungen, von derselben Ueberzeugung durchdrungen, trafen ungesäumt die zur Revision der Bundesverfassung erforderlichen Einleitungen. Am Bundestage wurden die Repräsentanten des alten Systems durch Männer des öffentlichen Vertrauens ersetzt und dieser hohen Behörde noch weitere 17 Vertrauensmänner beigegeben. Nach vorgängiger Verständigung der Regierungen über die Hauptmomente der Bundes-Reorganisation wurde der Revisionsausschuss der Bundesversammlung unter Beiziehung der Vertrauensmänner mit der Bearbeitung des Entwurfes der neuen Reichsverfassung beauftragt, gleichzeitig aber in allen Einzelstaaten die Anordnung der Wahlen zur deutschen Volksvertretung getroffen und die Nationalversammlung im Hinblicke auf die ernste und bedrohte Lage Deutschlands, schon auf den ersten Mai nach Frankfurt eingerufen.

Hiermit ist zugleich der Zweck dieser ersten deutschen Nationalversammlung angedeutet. Er be-

steht in der Vereinbarung der künftigen Verfassung Deutschlands zwischen der Bundesbehörde und der allgemeinen deutschen Volksvertretung. Die neue Reichsverfassung wird nicht (wie die meisten Verfassungen der Einzelstaaten) eine von den Fürsten einseitig gegebene und von den Völkern passiv hingenommene, sondern eine vertragsmäßig zu Stande kommende Verfassung seyn (daher der Ausdruck „constituirende Versammlung“), sie wird aus der Berathung der Fürsten mit ihren Völkern hervorgehen und auf der Uebereinkunft beider beruhen.

Der vorzulegende Verfassungs-Entwurf wird die Bestimmungen enthalten über die Centralgewalt des deutschen Bundesstaates oder über das Reichsobehaupt, über die Zusammensetzung der beiden Kammern (Fürsten- und Volkskammer), ihre Theilnahme an der Reichsgesetzgebung und ihr Geschäftsverhältniß zu einander, endlich über die Competenz der obersten Reichsgewalt oder die Abgrenzung der allgemeinen Reichs- und der besondern Landeshoheitsrechte, indem die Erreichung einer starken und wirksamen politischen Einigung Deutschlands unverkennbar durch Concentrirung der Vollziehungsgewalt in allgemeinen Angelegenheiten, sonach durch Abtretung gewisser bisheriger Hoheitsrechte der Einzelstaaten an die oberste Bundesgewalt bedingt erscheint. Zu dieser Competenz der obersten Reichsgewalt soll

nach den vorläufigen Verständigungen der den einzelnen Regierungen gehören: 1) Einheit der Vertretung Deutschlands bei den auswärtigen Mächten, 2) Einheit der allgemeinen deutschen Wehrverfassung, 3) gleiche Grundlagen der Gesetzgebung in Bezug auf die Rechtspflege insbesondere auf das Handels- und Wechselrecht, 4) Einheit des Zollsystems für ganz Deutschland, Gleichheit von Maß und Gewicht, gemeinsame Einrichtung des Post- und Eisenbahnwesens u. dgl.

So sehen wir nunmehr der Größnung eines Reichstages entgegen, an welchem zum erstenmale das deutsche Volk thätigen Anteil nimmt, mitwirkend zu dem großen Baue des Verfassungswerkes, zu den Grundlagen seiner Macht, seines Ruhmes und Glückes für künftige Zeiten.

Der Zweck der ersten deutschen Nationalversammlung deutet von selbst auf die Höhe, den Umfang und die Wichtigkeit des Berufes jener Männer, welche das Vertrauen des Volkes dahin senden wird. Nur im Bunde von Talent und guter Gesinnung, von Selbstständigkeit des Urtheils und Redlichkeit des Charakters, von tiefem Sinne für Recht und Gesetz und aufrichtiger Liebe zu König und Vaterland, ist die Erfüllung jenes hohen Berufes möglich.

Vor allem ist in Bezug auf politische Gezinung eine unbedingte Entschiedenheit des Abge-

ordneten erforderlich. Wir sollen nur Männer wählen, die wir nach dem Zeugniß ihres Lebens und Wirks als aufrichtige Freunde des constitutionellen Systems erkennen, deren leitender Grundsatz die Überzeugung ist, daß Deutschlands Wohl nur durch eine wahrhaft constitutionelle Monarchie dauernd begründet werden kann, welche allein alle Freiheiten des staatlichen Lebens mit den Bedingungen der Dauer und Stetigkeit, die Elemente der Bewegung mit jenen der Erhaltung zu vereinbaren im Stande ist. Den Gegensatz zu dieser politischen Grundsicht bilden einerseits die Republikaner, ausschließlich dem Prinzip der Bewegung huldigend, sowohl die offenen als die versteckten, welche die Monarchie auf einen so seichten Grund gebaut wissen wollen, daß man über Nacht eine Republik daraus machen kann; andererseits die Männer des Rückschrittes und der Reaction, die Anhänger des alten Systems, einseitig auf das Prinzip der Stabilität gestützt und die bisherigen Zustände als die richtigen und Völker beglückenden erkennend, insbesondere aber jene heilloseste aller Parteien, welche kein Bedenken trägt, selbst das heiligste Gut des Menschen zu politischen und selbstsüchtigen Zwecken zu missbrauchen.

Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß die künftige Einigung Deutschlands mit der Aufrechthaltung der nationalen Eigenthümlichkeit und der Selbststän-

digkeit der Einzelstaaten vereinbart werden muß, daß Bayern in dem neuen Staatenbunde nicht zu einer deutschen Provinz herab sinken, daß das selbstständige Bayern mit seiner tausendjährigen Geschichte und seinem angestammten Herrscherhause, mit seinen Ueberlieferungen, Sitten und Volkscharakteren nicht untergehen darf in einem einförmigen Deutschland. Mit Recht erwarten wir darum von allen bayrischen Wahlmännern, daß sie als treue Bayern wählen werden zu ihres Königs Ehre und zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes.